

Abschreiben in Klausur nachträglich festgestellt

Beitrag von „Pausenclown“ vom 27. März 2013 19:24

Zitat von Susannea

DAs finde ich wie gesagt ein dreiste UNterstellung und wird dir jeder Jurist um die Ohren hauen,

Wer unbedingt eine Schere im Kopf braucht, nimmt die juristische. Die Angst von Lehrern, Entscheidungen zu treffen, weil womöglich irgendein Gericht irgendetwas irgendwie anders sehen könnte, werde ich nie verstehen.

Wenn ich genug Indizien habe, um anzunehmen, dass es sich um einen Täuschungsversuch handelt, ziehe ich daraus die entsprechenden Konsequenzen. Ob die Sache dann ein juristisches Nachspiel hat, sehe ich dann.

Pausi.